



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2016

## **Beschluss Nr. 3**

### **Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definieren und finanzieren**

Der Hartmannbund fordert die politisch Verantwortlichen in Bund, Ländern, Kommunen sowie in der ärztlichen Selbstverwaltung auf, Gesundheitsförderung, Verhaltens- und Verhältnisprävention sowie notwendige Maßnahmen zu deren Stärkung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten und über die im Präventionsgesetz (PrävG) getroffenen Regelungen hinaus weiterzuentwickeln. Die Finanzierung hierfür ist aus öffentlichen Mitteln sicherzustellen und muss über den gesundheitlichen Sektor hinausgehen.

#### **Begründung:**

Gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit sozial- und bildungspolitischen Aspekten und müssen in Lebenswelten gedacht und gefördert werden. Sie sind folglich eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe und nicht allein aus den Mitteln der Krankenversicherung zu bezahlen. Gesundheit und Gesunderhaltung hängen wesentlich von den Lebensverhältnissen ab und nicht nur vom Zugang zu medizinischer Versorgung und dem individuellen Gesundheitsverhalten. Das PrävG vom 18.05.2015 hat die Weichen gestellt, um den Präventionsgedanken nachhaltig zu stärken. Trotz des Grundgedankens, dass Prävention und Gesundheitsförderung überall dort greifen, wo Menschen leben, lernen und arbeiten, basiert das PrävG dennoch in großen Teilen auf einer individualisierten Sicht auf Gesundheit, Krankheit und Gesundheitsverhalten.

Die individualisierten, spezifischen Erkrankungsrisiken in allen Lebensbereichen zu vermeiden oder zu minimieren, war und ist ein Kernmerkmal ärztlicher Tätigkeit und fordert ärztliche Kompetenz. Daneben brauchen wir Perspektiven der Weiterentwicklung der Prävention bis hin zu einem wirklichen Paradigmenwechsel auf dem Weg zu einer echten Primärprävention.

Berlin, 5. November 2016